

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6193

17.02.2026

FzA am 19.02.2026

TOP 7

Vorlage(n): ./.

Bericht der Landesregierung über die Finanzierung der Besoldungsnachzahlung für die Jahre 2025 und 2026**Sprechzettel****Anlass**

Berichts Antrag der FDP anlässlich der Berichterstattung in den Kieler Nachrichten vom 07.02.2026 über fehlende Auskömmlichkeit der Haushaltsrücklage für die absteigenden Besoldungsanpassungen

Mündlicher Vortrag zum Inhalt

(Anrede),

gern komme ich dem Wunsch der Abgeordneten Krämer nach und berichte wie folgt über den Sachstand der Finanzierung der anstehenden Besoldungsanpassungen für die Jahre 2025 und 2026. Dazu gehört mittelbar auch der Baustein „Tarifeinigung“

Am vergangenen Wochenende haben sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Gewerkschaften auf eine lineare Entgelterhöhung um 5,8% bei einer Laufzeit von 27 Monaten geeinigt. Die Erhöhungen erfolgen in drei Schritten: 2,8%, mindestens 100 EUR, zum 01.04.2026, 2,0% zum 01.03.2027 und 1,0% zum 01.01.2028. Hinzu kommen deutliche Erhöhungen der Schicht- und Wechselschichtzulagen, eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte um insgesamt 150 EUR und eine Erhöhung der Entgelte für studentisch Beschäftigte.

Wir werden dieses Tarifiergebnis - unter Berücksichtigung der Konsequenzen aus der verfassungsgerichtlichen Alimentationsrechtsprechung - systemgerecht auf die Besoldung übertragen. Dass wir von „systemgerecht“ sprechen anstelle von „zeit- und wirkungsgleich“, folgt übrigens aus den Vorgaben der aktuellen Alimentationsrechtsprechung. Danach kommt es auf die volle Jahreswirkung an. Dazu berechnen wir gerade die Anpassungsbedarfe und prüfen, wie wir diese ermittelten Anpassungsbe-

darfe – auch unter Beachtung der Vorgaben des BVerfG zum internen Abstandsgebot – umsetzen können. Ob im Ergebnis eine Anpassung allein über eine entsprechende einheitliche lineare Anpassung erfolgen sollte oder eine Binnendifferenzierung richtig sein wird, ist weiterhin in der Prüfung und hat natürlich einen Einfluss auf die Kostenwirkung. Darüber hatte ich bereits in den Finanzausschusssitzungen im Dezember und im Januar informiert. Daher ist der in der letzten Finanzausschusssitzung sowie im Berichtsantrag genannte zusätzliche Mehrbedarf von 150 Mio. EUR nicht festgeschrieben, sondern hängt von der endgültigen Entscheidung über das konkrete Berechnungsmodell ab. Wir sind aber inzwischen auf der Zielgerade bei der Berechnung und damit sogar weiter als viele andere Bundesländer, wie ich gerade heute am Rande der Bundesrats-FzA-Befassung erfahren habe.

Klar ist, dass wir in jedem Falle die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen volkswirtschaftlichen Parameter beachten müssen, die allesamt Einfluss auf den finanziellen Mehrbedarf haben. Diese Parameter stehen selbst für **2025** noch nicht alle fest.: Die Statistik zur Nominallohnentwicklung 2025 erwarten wir bis Ende Februar, die zum Median-Äquivalenzeinkommen 2025 erst im März. Die Entwicklung der PKV-Beiträge 2025 können wir allerdings weiterhin nur schätzen, da diese Zahl erst im August 2026 bekannt gegeben wird.

Für das Jahr **2026 gilt**: Hier müssen wir bei allen Parametern mit Prognosedaten für die Gesamtjahresentwicklung arbeiten. Besonders relevant sind hier vor allem die Lohnprognose und die Kostenentwicklung bei der Privaten Krankenversicherung.

Zur Finanzierung der Mehrbedarfe für die Tarifsteigerung und Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2025 und 2026 im Kernhaushalt stehen im Haushalt 2026 aus der Vorsorge 162,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Fest steht seit dem Wochenende:

Von dieser Vorsorge werden für die Tarifbeschäftigten nun rund 17 Mio. Euro zur Umsetzung des Tarifergebnisses in 2026 benötigt. Es verbleiben daher 145,5 Mio. Euro in der Vorsorge für Besoldung und Versorgung.

Hinzu kommt die mit dem 3. Nachtragshaushalt 2025 geschaffene Rücklage, die iHv 240 Mio. Euro befüllt wird.

Das ergibt einen Gesamtbetrag von Mio. Euro 385 Mio. Euro zur Finanzierung der Mehrbedarfe für Besoldung und Versorgung in 2025 und 2026.

Diese Vorsorge- und Rücklagen-Mittel werden allerdings - wie ich an dieser Stelle bereits angekündigt habe – für 2026 nicht ausreichen. Den genauen Mehrbedarf werden wir in diesen Wochen berechnen, sobald die durch das BVerfG neu vorgegebenen Parameter „Nominallohnindex“ und „Äquivalenzeinkommen“ feststehen und auch

die Entscheidung über das Berechnungsmodell getroffen ist. Auf dieser Grundlage werden wir dann auch den angekündigten Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes vorbereiten und einen Nachtragsentwurf zur Finanzierung der Mehrbedarfe vorlegen. Beabsichtigt ist weiterhin, die Anpassung der Besoldung und die Übertragung der Tarifeinigung in **einem** Gesetzentwurf vorzubereiten und dem Landtag bis zur Sommerpause vorzulegen.